



Innungsbeitrag

Stand 01.01.2023

Geschäftszeiten:
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr

➤	Innungsgrundbeitrag, je Betrieb und Jahr	833,27 €
➤	Zuzüglich von der, an die Berufsgenossenschaft gemeldeten Jahreslohnsumme für alle Beschäftigten	0,40 ‰
➤	Zusätzlich ein Beitrag zum „Werbefördering“ des Fachverbandes SHK Bayern	49,00 €

Der GESAMTBEITRAG beträgt auf den Monat gerechnet nicht mehr als der Verrechnungssatz 1,5 Meisterstunden pro Monat!

Im März/April jeden Jahres erhalten unsere Mitglieder eine Rechnung über ca. 50% des Jahresbeitrages als Vorauszahlung.

Im September/Oktobre erhalten Sie die Jahresrechnung über die Restzahlung.

Die Beiträge werden von Ihrem Firmenkonto abgebucht.

WICHTIG! Mit Ihrem Aufnahmeantrag bitte auch die Bankeinzugs-Vollmacht ausgefüllt an uns zurück senden. Sie erleichtern unsere Verwaltungsarbeit erheblich.

Von diesem Beitrag wird ein Teil an unseren „Fachverband SHK Bayern“ abgeführt. Im Fachverband sind die Referate → Technik, Ausbildung, Recht, Betriebswirtschaft mit Berufsstands- und Tarifpolitik für die Innungen und damit für Sie tätig.

Mit dem Werbeförderungsbeitrag wird zusammen mit den Marktpartnern die Werbung in Publikumszeitschriften, Radio und z.T. im Fernsehen finanziert. Diese Auftrags- und Nachwuchs-Werbung findet eine hohe Resonanz in der Öffentlichkeit, und der Innungsfachbetrieb genießt ein hohes Image bei seinen Kunden und in der Bevölkerung.

**Die Mitgliedschaft in der Innung ist eine gute unternehmerische Investition-
denn nur GEMEINSAM sind wir STARK!**